

## Medienmitteilung

---

24.1.2008

### **Einigung zwischen SWX Swiss Exchange und AGEN Holding SA**

**Die SWX Swiss Exchange hat mit der AGEN Holding SA eine Einigung im Zusammenhang mit Verstössen gegen den Rechnungslegungsstandard IFRS in der Konzernrechnung 2006 abgeschlossen. Die von der SWX festgestellten Mängel beziehen sich auf die inkorrekte Erfassung von aktienbasierten Vergütungen sowie auf die nicht regelkonforme Berechnung und Offenlegung einer Wertminderung. Diese Fehler werden von der AGEN Holding SA in der Konzernrechnung 2007 sowie im Halbjahresbericht 2008 rückwirkend korrigiert und offen gelegt.**

Die im Hauptsegment der SWX kotierte AGEN Holding SA hat in der Konzernrechnung 2006 betreffend der Akquisition der Healthcare Division die Kosten von aktienbasierten Vergütungen in Form von Aktienoptionen an das Management regelwidrig erfolgsunwirksam als Teil der Akquisitionskosten aktiviert. In Übereinstimmung mit IFRS 2 ("Aktienbasierte Vergütung") hätten diese Kosten stattdessen aber als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden müssen.

Ferner hat die Gesellschaft den Nutzwert des Goodwills, welcher als Grundlage für den zu ermittelnden Wertberichtigungsbedarf dient, auf der Basis einer von IAS 36 ("Wertminderung von Vermögenswerten") nicht zugelassenen Mischmethode berechnet. Weiter fehlte auch die von IFRS in solchen Fällen verlangte Sensitivitätsanalyse und gewisse im Anhang der Konzernrechnung 2006 offen gelegten Informationen entsprachen nicht den tatsächlich bei der Berechnung verwendeten Gegebenheiten.

Die AGEN Holding SA wird die von der SWX beanstandeten Fehler in der Konzernrechnung 2007 sowie im Halbjahresbericht 2008 korrigieren und offen legen. Weiter verpflichtet sich die Gesellschaft zu einer einmaligen Zuwendung von CHF 20'000 an die International Accounting Standards Committee Foundation.

Die Verfahrensordnung der SWX erlaubt es, Untersuchungen mit einer Einigung zu beenden, wenn damit gegenüber einem ordentlich abgeschlossenen Sanktionsverfahren eine schnellere oder bessere Information der Öffentlichkeit erreicht werden kann.

Die periodische Finanzberichterstattung unter Einhaltung der anwendbaren Rechnungslegungs- und Prüfungsvorschriften bildet einen Bestandteil der Informationen, die zu einem funktionsfähigen Markt nach den Anforderungen des Börsengesetzes und des Kotierungsreglements beitragen. Es gehört zu den Aufgaben der SWX, für die Durchsetzung der auferlegten Transparenzvorschriften zu sorgen.

Informationen zu den Rechnungslegungsvorschriften finden sich unter:  
[http://www.swx.com/admission/being\\_public/financial\\_reporting\\_de.html](http://www.swx.com/admission/being_public/financial_reporting_de.html)

Frühere Einigungen der SWX im Bereich Rechnungslegung finden sich unter:  
[http://www.swx.com/admission/agreements/financial\\_reporting\\_de.html](http://www.swx.com/admission/agreements/financial_reporting_de.html)

Für weitere Fragen steht Ihnen Werner Vogt, Mediensprecher SWX Swiss Exchange, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41(0)58 854 26 75

Fax: +41(0)58 854 27 10

E-Mail: [pressoffice@swx.com](mailto:pressoffice@swx.com)

---

**SWX Swiss Exchange**

*Die SWX Swiss Exchange ist eine der technologisch führenden Börsen der Welt. Die SWX Swiss Exchange realisiert erstklassige Börsendienstleistungen und führt Teilnehmer, Emittenten und Investoren auf einem effizienten und transparenten Wertpapiermarkt zusammen. Neben der breiten Produktpalette überzeugt das integrierte, vollautomatische Handels-, Clearing- und Settlement-System: Mit einem einzigen Mausklick werden Aufträge ausgeführt, abgewickelt, abgerechnet und bestätigt.*

**[www.swx.com](http://www.swx.com)**